

## Bekanntmachung der Stadt Kempen

### Flächennutzungsplan der Stadt Kempen - 59. Änderung

#### -Wohnbebauung südlich Krefelder Weg-

#### Stadtteil Kempen

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungsausschuss der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 beschlossen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) das Verfahren für die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

In gleicher Sitzung wurde dem Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung zugestimmt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB gefasst.

Der von der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich liegt im Stadtteil Kempen und erfasst im Wesentlichen die Flächen zwischen Krefelder Weg und Kempener Außenring. Ziel ist die Darstellung einer Wohnbaufläche.

Der von der Änderung betroffene Bereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Mit der 59. Änderung wird die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche geändert.

Der Entwurf zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung inkl. Umweltbericht und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**01.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024**

auf der Internetseite der Stadt Kempen veröffentlicht.

[Aktuelle Auslagen und Projektplanungen | Stadt Kempen](#)

Zusätzlich werden die Unterlagen durch öffentliche Auslegung, als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit i. S. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Planungs- Bauordnungs- und Denkmalamt, für den oben genannten Zeitraum

montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
sowie nach individueller Terminabsprache

zur Verfügung gestellt.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

<b>Themenblock</b>	<b>Kurzinhalt</b>	<b>Informationsquelle</b>
<i>Mensch, Gesundheit</i>	<i>Verkehrslärm</i>	<i>Schalltechnische Untersuchung, Umweltbericht</i>
	<i>Prognose zum Verkehrsaufkommen in Varianten, Empfehlung zur Verkehrsabwicklung und Erschließung</i>	<i>Verkehrstechnische Untersuchung</i>
	<i>Verteilung der Verkehrsflüsse im Umfeld des Plangebiets</i>	<i>Verkehrstechnische Untersuchung</i>
<i>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</i>	<i>vorkommende Arten und Biotoptypen, biologische Vielfalt</i>	<i>Umweltbericht, Artenschutzprüfung</i>
	<i>Prognose hinsichtlich artenschutzrechtlicher Konflikte</i>	<i>Artenschutzprüfung</i>

<i>Boden</i>	<i>vorkommende Böden, Bodenfruchtbarkeit, Versiegelung und Verdichtung der Böden</i>	<i>Umweltbericht</i>
	<i>Baugrund, Schichtenfolge, Grundwasser, Versickerung</i>	<i>Orientierende Bodenuntersuchung</i>
	<i>Geologische und hydrologische Verhältnisse</i>	<i>Orientierende Bodenuntersuchung</i>
	<i>Hinweis auf Altstadtort (ehemalige Gärtnerei)</i>	<i>Kreis Viersen</i>
	<i>Hinweise auf Altlasten</i>	<i>Altlastengutachten, Umweltbericht, Kreis Viersen</i>
<i>Fläche</i>	<i>Flächenverbrauch, Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Ausgleichsmaßnahmen</i>	<i>Umweltbericht, Landwirtschaftskammer NRW</i>
<i>Wasser</i>	<i>Grund- und Oberflächenwasser, Hochwassergefahr</i>	<i>Hydrologisches Gutachten Entwässerungsstudie, Umweltbericht</i>
<i>Luft, Klima</i>	<i>Klimabezirk, Hitzebelastung, Starkregen, Kaltluftproduktion, Schadstoffimmissionen</i>	<i>Umweltbericht</i>
<i>Landschaft</i>	<i>geschützte Landschaftsbestandteile, Beschreibung des Landschaftsraumes, Vorbelastung durch umgebende Bebauung und Verkehrswege</i>	<i>Umweltbericht</i>
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<i>Historische Kulturlandschaft, Fehlen von Wert- und Funktionselementen der historischen Kulturlandschaft</i>	<i>Umweltbericht</i>

Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Dienststelle abgegeben werden.

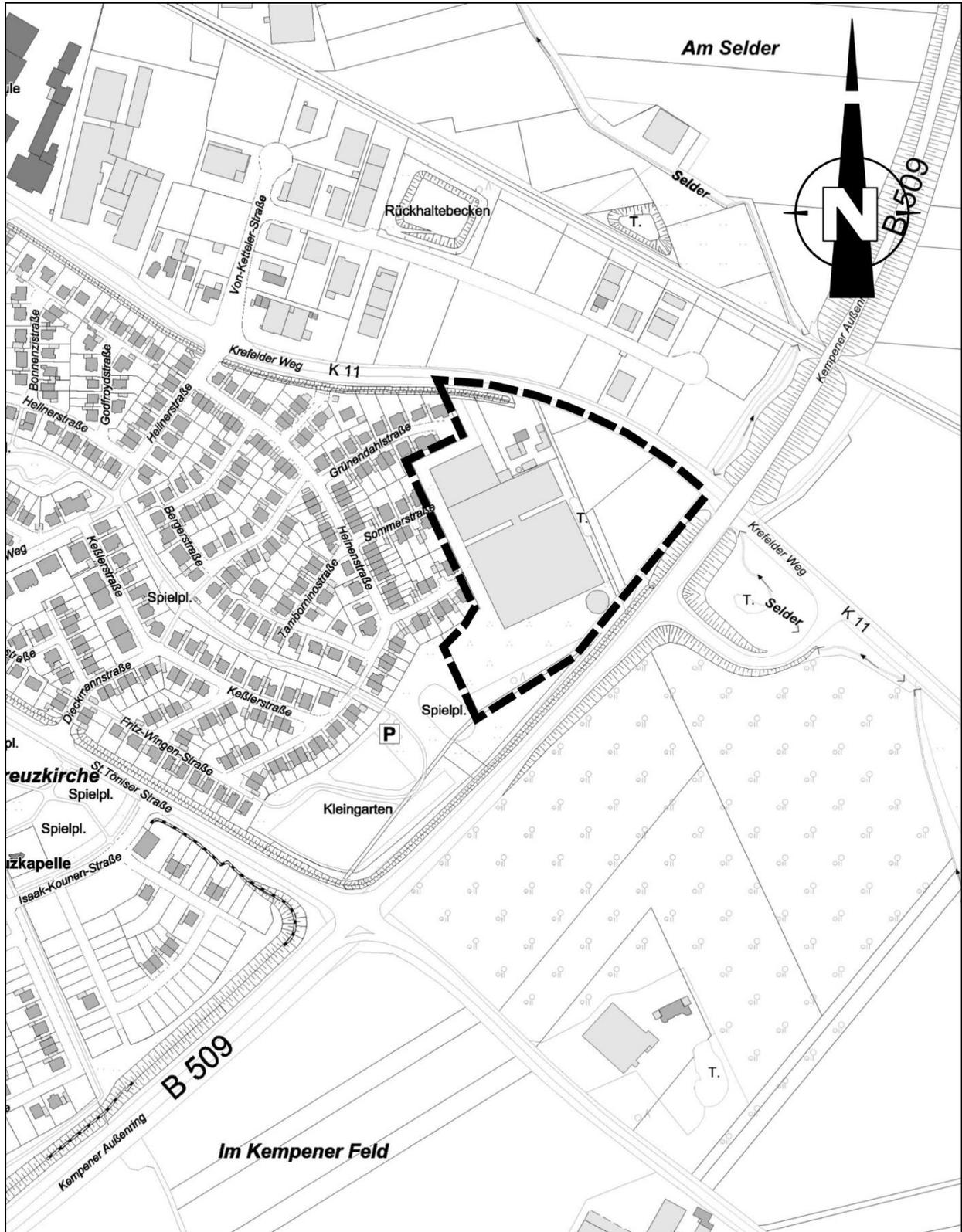
Stellungnahmen können darüber hinaus auch per E-Mail an [stadtplanung@kempen.de](mailto:stadtplanung@kempen.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächenutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kempen, den 07.06.2024

gez. Dellmans  
Bürgermeister



### Bereich der 59. Änderung des Flächennutzungsplans - Wohnbebauung südlich Krefelder Weg -



Stadt Kempen -Planungsamt-

